



## Tiefbauamt

▷ Allmendverwaltung

► Landerwerb

Katja Seebeck  
Dufourstrasse 40/50  
CH-4001 Basel  
  
Tel: +41 61 267 69 59  
E-Mail: [katja.seebeck@bs.ch](mailto:katja.seebeck@bs.ch)  
[www.bs.ch/tiefbauamt](http://www.bs.ch/tiefbauamt)  
[www.bs.ch/bvd](http://www.bs.ch/bvd)

An die  
Eigentümerinnen und Eigentümer  
der an das Projekt  
anstossenden Liegenschaften

Basel, 19. Oktober 2025

### **Ascherstrasse Umgestaltung der Allmend, öffentliche Planauflage**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsblatt Basel-Stadt vom 21. Oktober 2026 wird die öffentliche Planauflage über die beabsichtigte Umgestaltung der Allmend in der Aescherstrasse publiziert.

Wir möchten Sie als Eigentümerin bzw. Eigentümer einer an das Projekt anstossenden Liegenschaft davon in Kenntnis setzen und bitten Sie, gegebenenfalls Ihre Mieterschaft zu informieren.

#### **Projektbeschreibung**

Im Zuge der Verlegung einer neuen Fernwärmeleitung und der Sanierung bestehender Werkleitungen wird die Allmend in der Aescherstrasse umgestaltet. Dabei wird die bestehende Begegnungszone auch gestalterisch angepasst, indem die Fahrbahn auf das Niveau des Trottoirs angehoben wird. Im Rahmen der Umgestaltung entfallen drei Parkplätze.

Für weitere Details des Umgestaltungsprojekts verweisen wir auf die Möglichkeiten zur Planeinsichtnahme.

#### **Öffentliche Planauflage**

Eine Planeinsicht ist gemäss Publikationstext zu den angegebenen Öffnungszeiten beim Kundenzentrum des Bau- und Verkehrsdepartements möglich. Im Weiteren ist der Projektplan während der Auflagefrist im Internet unter <https://www.bs.ch/bvd/planauflagen-und-anordnungen> einsehbar. Rechtsverbindlich sind die beim Bau- und Verkehrsdepartement aufgelegten Originaldokumente.

Das öffentliche Planauflageverfahren des Tiefbauamtes betrifft nur bauliche Massnahmen der Oberflächengestaltung. Betreffend Verkehrsanordnungen (Signalisation und Markierung) verweisen wir auf die entsprechenden Publikationen im Kantonsblatt durch das Amt für Mobilität.

#### **Planfestsetzung, Baubeginn**

Im Anschluss an die Planauflage müssen die Umgestaltungsmassnahmen mittels Festsetzung des neuen Erschliessungsplans durch den Regierungsrat genehmigt werden. Den regierungsrätlichen Planfestsetzungsbeschluss wird Ihnen die Staatskanzlei zu gegebenem Zeitpunkt zustellen.

Im Rahmen des Projekts werden auch Werkleitungsarbeiten ausgeführt, die nicht Gegenstand des vorliegenden Planauflageverfahrens sind. Diese beginnen im Februar 2027. Die Bauarbeiten für die Oberflächenerneuerung dauern bis zirka Februar 2028.

Freundliche Grüsse

Beat Zahno  
Leiter Landerwerb

Katja Seebeck  
Projektleiterin Abteilung Landerwerb

**Beilagen**  
Publikationstext mit Rechtsmittelbelehrung